

Kirchliche Partnerschaften

Förderkriterien für entwicklungs- politische Begegnungsprogramme



Die wichtigsten Förderkriterien im Überblick

- Das Begegnungsprogramm hat ein Schwerpunktthema („roter Faden“)
- Max. 8 Teilnehmende
- Sollen mind. 3 Wochen dauern
- Mindestalter 18 Jahre (Ausnahmen bei Jugendbegegnungen sind möglich)

Voraussetzungen für die Förderung

- Die Anzahl der Teilnehmenden bei Begegnungsprogrammen im Süden sowie bei Reverse-Programmen darf nicht mehr als acht Personen (inkl. Reiseleitung und nicht geförderten Gruppenmitgliedern) betragen.
- Das Mindestalter der Teilnehmenden ist 18 Jahre. Ausnahmen können bei Jugendbegegnungen akzeptiert werden, wo ggf. zwei der Teilnehmenden zwischen 16 und 18 Jahre alt sein können. Wir empfehlen dazu diesen Teilnehmenden den Erwerb der ‚Juleica‘ (Jugendgruppenleiter-Card).
- Die Reise soll mindestens drei Wochen, höchstens sechs Wochen dauern. Dabei sollen ein bis zwei Wochen am gleichen Ort mit der gleichen Bezugsgruppe verbracht werden.
- Das Programm hat ein Hauptthema oder wenige Schwerpunktthemen. Es wird von beiden Partnergruppen entwickelt. Das gewählte Thema soll sich aus den gemeinsamen Interessen der Beteiligten ergeben.
- Es soll sich schwerpunktmäßig auf einen begrenzten regionalen Bereich beschränken (keine Rund- und Besichtigungsreisen).
- Die Inhalte und Methoden des Programms müssen unter allen Beteiligten verbindlich abgeprochen und von allen getragen werden.
- Es muss Zeit für Ruhe und Zwischenauswertungsphasen und eine abschließende Auswertung eingeplant werden.
- Die Teilnehmenden sollen aus vergleichbaren Lebensbereichen kommen, z.B. aus ähnlichen Berufsgruppen, Gemeinden, gesellschaftlichen Gruppierungen etc. Sie müssen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wirken. Ein zahlenmäßig ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden ist anzustreben.
- Es soll angestrebt werden, dass sich alle Teilnehmenden in einer der im Gastland gesprochenen Sprachen verständigen können.
- Als Transportmittel im Gastland sollen vorrangig öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus) benutzt werden.
- Die Sicherheitslage im jeweiligen Gastland muss berücksichtigt werden.
- Zwischen zwei (geförderten) Reisevorhaben (Nord-Süd oder Süd-Nord) muss mindestens ein Jahr liegen.

- Die Reisen sollen wechselweise in Deutschland und im Partnerland stattfinden.
- Für die unmittelbare Vorbereitung des Begegnungsprogramms selbst sind für alle Reiseteilnehmer*innen mindestens zwei mehrtägige Seminare erforderlich. Diese sollen sich neben der technischen Vorbereitung sowohl mit politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründen des eigenen und des Partnerlands als auch mit dem Thema/ den Themen der Reise befassen.
- Die Nachbereitung der Reise beinhaltet mindestens ein mehrtägiges Seminar. Im Rahmen der Nachbereitung soll bereits die Weiterarbeit an dem Schwerpunktthema der Reise/an Themen der Partnerschaft geplant werden.
- Offen ausgeschriebene Reisen können nicht gefördert werden.
- Die Emissionen der Flugreisen müssen über die [Klima-Kollekte gGmbH](#) kompensiert werden.

Finanzen

- Die Partnerschaftsgruppen bzw. die Träger sollen die Mittel für das entwicklungspolitische Begegnungsprogramm möglichst selbst aufbringen.
- Ist eine volle Finanzierung durch Eigenbeiträge der Teilnehmenden bzw. der antragstellenden Gruppe nicht möglich, wird vorausgesetzt, dass sie sich angemessen an den Kosten beteiligen.
- Andere Zuschüsse, z.B. staatliche (Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes – KJP oder von den Förderprogrammen von Engagement Global), kommunale, kirchliche Mittel etc. müssen ausgeschöpft und im Antrag an Brot für die Welt angegeben werden.
- Im Ausgaben- und Einnahmenplan werden die gesamten Ausgaben des Bildungsvorhabens aufgelistet (nicht nur die Reisekosten, sondern auch die Kosten für die Vor- und Nachbereitung und die Kompensationszahlungen etc.).
- Der Ausgaben- und Einnahmenplan soll allen Beteiligten (auch den Gästen) bekannt sein und verständlich gemacht werden.

Antragstellung

- Der Antrag muss spätestens ein halbes Jahr vor der geplanten Begegnung gestellt werden, damit genügend Zeit zur Bearbeitung des Antrags sowie zur Beratung durch das Referat Inlandsförderung und die KED-Beauftragten der Landeskirchen bzw. einem Vertreter/der Vertreterin der Freikirchen zur Verfügung steht.
- Neben dem Antragsformular muss ein Programm(entwurf), eine Liste der Teilnehmer*innen (für die Reise und die Vor- und Nachbereitungsseminare), ein Einladungsschreiben der gastgebenden Gruppe und der Ausgaben- und Einnahmenplan eingereicht werden.

Abrechnung/Berichterstattung

- Für die Abrechnung werden die Rechnungen der Flugtickets und eine unterschriebenen Teilnehmenden-Listen benötigt. Das Programm wird über den Nachweis der internationalen Flugkosten und die Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung abgerechnet.
- Der Träger des Programms berichtet mit Hilfe des Bericht Formulars über das Begegnungsprogramm. Dabei ist wichtig, dass nicht nur der Ablauf geschildert wird, sondern die Lernerfahrungen reflektiert und Schlussfolgerungen für die Weiterarbeit gezogen werden.

Richtsätze für die Förderung

Vor- und Nachbereitung

Vor- und Nachbereitungsseminare können bezuschusst werden. Bei der Vor- und Nachbereitung sollen neben den Reisetilnehmer*innen auch Interessierte, die sich in das Engagement der Partnerschaft einbringen, teilnehmen können.

Begegnungsprogramm Süd-Nord

Der Zuschuss von Brot für die Welt orientiert sich in der Regel an der Höhe der internationalen Flugkosten, maximal kann bis zu Euro 10.000 gefördert werden.

Begegnungsprogramm Nord-Süd

- Reisen in das Partnerland im Globalen Süden werden mit bis zu Euro 2.000 bezuschusst.
- Ein erhöhter Fördersatz für die neuen Bundesländer (bis zu Euro 2.500) soll solange bestehen bleiben, bis das Lohnniveau der neuen und alten Bundesländer angeglichen ist.

15.02.2022